

NIEDERSCHRIFT

über die **6.** Sitzung **des Finanzausschusses** (XVI. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **14.03.2017**
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:45 Uhr
Den Vorsitz führte: Dieter Jüngerkes

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Herr Jakob Beyen
 2. Frau Barbara Brand
 3. Herr Heijo Drießen
 4. Herr Karl-Heinz Ehms
 5. Herr Reiner Geroneit
 6. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose
 7. Frau Ursel Meis
 8. Herr Werner Moritz
 9. Herr Franz-Josef Radmacher
 10. Herr Dieter Welsink
 11. Herr Thomas Welter
 12. Herr Dr. Christian Will
- Vertretung für Herrn Dr. Gert Ammermann
- Vertretung für Herrn Johann-Andreas Werhahn
- Vertretung für Herrn Werner Moritz

• SPD-Fraktion

13. Frau Doris Hugo-Wissemann
 14. Herr Dieter Jüngerkes
 15. Frau Frederike Küpper
 16. Frau Gertrud Servos
 17. Herr Christian Stupp
 18. Herr Rainer Thiel MdL
- Vertretung für Herrn Harald Holler

- **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

- 19. Herr Matthias Molzberger
- 20. Frau Angela Stein-Ulrich
- 21. Frau Susanne Stephan-Gellrich

- **FDP-Fraktion**

- 22. Herr Rolf Kluthausen
- 23. Herr Tim Tressel

- **Die Linke-Fraktion**

- 24. Frau Christel Rajda

- **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

- 25. Herr Carsten Thiel

- **Verwaltung**

- 26. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke
- 27. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
- 28. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
- 29. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
- 30. Herr Dezernent Ingolf Graul
- 31. Frau Irmgard Zießow

- **Schriftführung**

- 32. Frau Claudia Baum
- 33. Frau Christina Zaudig

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		3
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	3
2.	Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern als Mitglieder des Finanzausschusses Vorlage: 20/1964/XVI/2017	3
3.	Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2018-2020 gemäß § 9 Gemeindehaushaltsverordnung NRW Vorlage: 20/1940/XVI/2017	4
4.	Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NRW Vorlage: 20/1941/XVI/2017	5
5.	Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 17.11.2016 Vorlage: 20/1950/XVI/2017	5
6.	Antrag der SPD vom 21.12.2016 Vorlage: 20/1951/XVI/2017.....	6
7.	Mitteilungen und Anfragen.....	7

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Nach Begrüßung der Anwesenden stellte Vorsitzender Jüngerkes die ordnungsgemäß erfolgte Einladung und die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest.

2. Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern als Mitglieder des Finanzausschusses Vorlage: 20/1964/XVI/2017

Protokoll:

Zur Sitzung sind keine sachkundigen Bürger erschienen.

3. Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2018-2020 gemäß § 9 Gemeindehaushaltsverordnung NRW Vorlage: 20/1940/XVI/2017

Protokoll:

Herr Landrat Petrauschke verwies auf das der Einladung beigefügte Schreiben der Bürgermeister vom 23.01.2017 sowie die Darstellung der Gesamtfinanzsituation 2017. Er führte aus, dass bis zur nächsten Sitzung des Kreistages am 28.03.2017 auf der Basis von insbesondere neueren Ergebnissen aus dem Sozialbereich ein endgültiger Betrag ermittelt wird, der nach Einschätzung der Verwaltung nicht über die Kreisumlage erhoben werden müsse.

Damit komme man dem Versprechen nach, dass saldierte Überschüsse, sofern erkennbar, nicht erhoben werden. Gleiches gelte auch für den Betrag, der möglicherweise noch vom Landschaftsverband erwartet wird.

Kämmerer Graul nahm Bezug auf die mit der Einladung vorgelegten Erläuterungen zur Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2018 – 2020 gem. § 9 GemHVO sowie die entsprechende Tischvorlage mit den aktualisierten Werten für die Prognose des Jahresergebnisses 2016.

Nach derzeitigem Stand müsse beim Jahresergebnis 2016 - ohne noch vorzunehmende Jahresabschlussbuchungen – mit einem Jahresfehlbetrag von rund 2,6 Mio. gerechnet werden. Dieser Betrag werde sich jedoch vermutlich noch durch die erforderliche Auflösung der Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und Rückstellungen, die Zuordnung der Sonderposten und insbesondere durch die noch vorzunehmende Bewertung der Forderungen von Sozialhilfedarlehen verändern.

Hinsichtlich der Prognose für den Haushalt 2017 führte Herr Graul unter Hinweis auf das Schreiben der Bürgermeister vom 23.01.2017 aus, dass in der Prognoseberechnung des Kreises der Mehrertrag i.H.v. 2,2 % Bundesbeteiligung KdU nicht eingeplant wurde. Es handelt sich hierbei um die Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbedingten Unterkunftskosten, die nachträglich „spitz“ abgerechnet werden müssen und deshalb in der Erfolgsrechnung zu keinem Überschuss führen (können).

Für die Sitzung des Kreistages am 28.03.2017 sollen weitere Aktualisierungen der Prognoseberechnung erfolgen, damit auf dieser Basis dem Kreistag ein Beschlussvorschlag bezüglich der Höhe der Niechterhebung der Kreisumlage unterbreitet werden könne.

Auf Anfrage von Frau Stein-Ulrich, ob es schon Neuigkeiten bezüglich der Bereitstellung von Mitteln seitens des Landes für die Stiftung Schloss Dyck und den Hotelumbau gäbe, teilte Herr Petrauschke mit, dass bis jetzt noch keine Förderungszusage erfolgt sei.

Frau Hugo-Wissemann fragte nach, ob jedes Haushaltsjahr mit Abweichungen beim Aufwand für die Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen zu rechnen sei.

Herr Graul erläuterte, dass die RVK auf der Basis der von der Heubeck AG ermittelten Zahlen den o.g. Aufwand ermittelt. 2015 sei es zu einer großen Differenz aufgrund *rückwirkender* Besoldungserhöhungen, die nicht unerheblich waren, gekommen. Seit Mitte Februar 2017 lägen konkrete Zahlen für die Planung vor, der Aufwand für die Zuführung zu den Rückstellungen sei daher besser planbar. Für die Zukunft sei weiterhin mit hohen Werten zu rechnen.

Herr Rainer Thiel informierte darüber, dass seine Partei ausdrücklich die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nicht zustimmend zur Kenntnis, sondern lediglich zu Kenntnis nehme. Er käme zu anderen Ergebnissen als die Verwaltung und werde für die Sitzung des Kreistags einen entsprechenden Antrag vorlegen.

FI/20170314/Ö3**Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2018 - 2020 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- 4. Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NRW**
Vorlage: 20/1941/XVI/2017

FI/20170314/Ö4**Beschluss:**

Die dem Kreistag nach § 22 Abs.4 Gemeindehaushaltsverordnung NRW vorzulegende Übersicht über die gemäß § 22 Abs.1-3 Gemeindehaushaltsverordnung NRW übertragenen Ermächtigungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan 2017 wird zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende Beschlussfassung durch den Kreistag wird empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- 5. Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 17.11.2016**
Vorlage: 20/1950/XVI/2017

Protokoll:

Die mit Tischvorlage vom 14.03.2017 mitgeteilten Kosten für die Bereitstellung eines Inklusionshelfers je OGS-Gruppe (Gruppe mit jeweils 25 Kindern, für die Zeit von 13 Uhr bis 16 Uhr, an 190 Schultagen, Stundenentgelt i.H.v. 22 Euro) von insgesamt 1.931.160 € werden von Frau Stein-Ulrich angezweifelt. Nach ihren Recherchen würden lediglich ca. 300.000 € ausreichen, um genügend Inklusionsassistenten zur Verfügung zu stellen. Da die Inklusionspauschale für 2017 i.H.v. rd. 295.000 € ihrer Kenntnis nach verdoppelt worden sei, stünden somit ausreichend Mittel zur Verfügung.

Nachdem Herr Welsink und Herr Jüngerkes Zweifel an der fachlichen Zuständigkeit des Finanzausschuss geäußert hatten, erläuterte Herr Brügge die Rechtslage hinsichtlich der Inklusionsassistenz in der OGS.

Lediglich Grundschulen verfügen über offene Ganztagschulen im Primarbereich. Für den „Inneren Schulbetrieb“ (Lehrer/Lehrerinnen, unterrichtliche Ausstattung usw.) ist das Land zuständig. Für den „außerunterrichtlichen Schulbetrieb“ der Schulträger (Städte und Gemeinden). Der Rhein-Kreis Neuss ist kein Schulträger einer Grundschule und damit auch rechtlich nicht zuständig. Eine „freiwillige“ Übernahme der Aufgabe ist – neben finanziellen Schwierigkeiten - aufgrund mangelnder rechtlicher Zuständigkeit nicht zulässig.

Der Rhein-Kreis Neuss setze die Inklusionspauschale für Schulsozialarbeit und Qualifizierung von Integrations- und Inklusionshelfern zur systemischen Unterstützung des Schulunterrichtes in Form des Unterrichtes ein.

Würde – jenseits mangelnder rechtlicher Zuständigkeit – mit der Inklusionspauschale die OGS (= schulische Veranstaltung aber kein Unterricht) inklusiv ausgestaltet, könnte der primäre Gedanke des gemeinsamen (inklusive) Lernens im Unterricht nicht ausreichend umgesetzt werden.

Wie ab dem 01.01.2020 mit neuer Rechtslage die Zuständigkeiten geregelt sind, ist derzeit nicht bekannt.

FI/20170314/Ö5

Beschluss:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

9 JA-Stimmen (SPD Fraktion und Bündnis 90/ Die Grünen)
15 Nein-Stimmen (CDU Fraktion, FDP Fraktion und UWG)
1 Enthaltung (Linke)

6. Antrag der SPD vom 21.12.2016

Vorlage: 20/1951/XVI/2017

Protokoll:

Der Antrag zur staatsbürgerlichen Erziehung wurde von der Kreistagssitzung am 21.12.2016 in die Finanzausschusssitzung am 14.03.2017 verwiesen.

Herr Rainer Thiel führte hierzu aus, dass die Mittel zur staatsbürgerlichen Erziehung wieder eingesetzt werden sollten. Die Jugendorganisationen benötigen die finanziellen Mittel für Projekte im Rahmen ihrer Parteiarbeit. Er bat darum, die Mittel für die politische Jugend somit wieder in den Haushalt einzustellen.

Herr Kreisdirektor Brügge wies darauf hin, dass es Mittel für die politische Jugendarbeit und auch zahlreiche Projekte wie zum Beispiel „Demokratie leben“ oder auch Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage gebe. Der Rhein-Kreis Neuss engagiere sich hier bereits.

Auch im Rahmen des Projektes „Demokratie leben“ ist es gewünscht, dass die Jugendorganisationen der politischen Parteien diese finanziellen Mitteln in Anspruch nehmen. Die Jugendorganisationen seien somit aufgerufen, sich an dem Programm zu beteiligen.

Herr Tressel legte dar, dass die Jugendorganisationen bereits genügend finanzielle Unterstützung erfahren, zusätzliche Mittel seien nicht erforderlich.

Herr Rainer Thiel stellte den Antrag, die Angelegenheit in den Kreistag zu verweisen.

FI/20170314/Ö6

Abstimmungsergebnis:

6.1

Vorsitzender Herr Jüngerkes lies zunächst über einen Verweisungsantrag in den Kreistag abstimmen.

Mehrheitlich abgelehnt

9 JA-Stimmen (SPD und Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen)
16 Nein-Stimmen (CDU, FDP, Linke und UWG)

6.2

Sodann wurde über den Antrag vom 21.12.2016 wie folgt abgestimmt:

Mehrheitlich abgelehnt

9 JA-Stimmen (SPD und Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen)
16 Nein-Stimmen (CDU, FDP, Linke und UWG)

7. Mitteilungen und Anfragen

Protokoll:

Kreiskämmerer Graul trug zum Krankenhausausschuss vom 06.03.2017 vor, dass der Wirtschaftsprüfer die Struktur einer möglicherweise zu bildenden GmbH erläutert habe.

Herr Graul wies hierbei auf mögliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt und die Bilanz des Rhein-Kreises Neuss hin.

Da eine Übertragung des Vermögens und der Grundstücke eine erhebliche Grunderwerbssteuerpflicht auslösen würde, werde ein Verpachtungseigenbetrieb geplant. Dieser Verpachtungsbetrieb verpachte die Grundstücke und Gebäude an die neu zu gründende GmbH und erhalte hierfür ein Verpachtungsentgelt.

Die Ausstattung der neuen GmbH mit Stammkapital erfolge neutral für die Bilanz des Kreises, da der Beteiligungsbuchwert sich entsprechend erhöhe. Die Verluste aus der außerplanmäßigen Wertberichtigung für bis zum 31.12.2016 aufgelaufene Verluste der Krankenhäuser und Seniorenhäuser werden ergebnisneutral gegen die Allgemeine Rücklage gebucht.

Die Darlehensverbindlichkeiten verbleiben beim Eigenbetrieb. Die Belastungen hieraus werden über die Pachterträge erwirtschaftet. Die Verbindlichkeiten aus dem Cash Pool werden vom Kreis übernommen und erhöhen ebenfalls den Beteiligungsbuchwert.

Die Registereintragung müsse bis zum 31.08.2017 erfolgen, damit die Rechtsform der GmbH ab 01.01.2017 rückwirkend wirksam wird.

Herr Rainer Thiel bat um eine dezidierte Auskunft mit Zahlenwerk. Hierzu führten sowohl Landrat Petrauschke wie auch Kreisdirektor Brügge aus, dass in den Betriebsausschüssen der Krankenhäuser und Seniorenhäuser detailliert und ausführlich über die finanzielle Situation berichtet wurde. Den Kreistagsabgeordneten liegen alle Informationen aus den Einladungen und Niederschriften dieser Gremien vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Dieter Jüngerkes um 18:45 Uhr die Sitzung.



Dieter Jüngerkes
Vorsitz



Christina Zaudig
Schriftführung

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 20/1998/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
---------	----------------	------------

Tagesordnungspunkt:**Ergänzung zu TOP 5: Inklusionsassistenz in der OGS****Sachverhalt:**

Zu 1.

Von 75 Grundschulen im Rhein-Kreis Neuss bieten 20 gemeinsames Lernen an. Diese verfügen alle über offenen Ganztagschulen im Primarbereich (OGS) im Sinne des Runderlasses „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich der Sekundarstufe I“ des Ministeriums für Schule und Bildung v. 23.12.2010 (ABl. NRW. 01/11 S. 38, berichtigt 02/11 S. 55

Von 42 weiterführenden Schulen sind 28 inklusiv ausgestaltet. An den weiterführenden Schulen gibt es schon von Erlass wegen keine offene Ganztagschulen sondern neben den gebundenen Ganztagschulen pädagogische Übermittagsbetreuungen und weitere Ganztags- und Betreuungsangebote (Ziffer 1.2 3. Spiegelstrich des o. g. Erlasses).

Vier Förderschulen verfügen über keinen gebundenen Ganztags, sondern über eine OGS.

Zu 2.

Es lagen im Bereich SGB XII bisher 9 (Kreis: 4, Stadt Neuss: 5) Anträge auf Assistenz in der OGS vor, die abgelehnt wurden, da die Leistungen nur einkommens- und vermögensabhängig erbracht werden können.

In einem Fall, der durch die Stadt Neuss bearbeitet wird, liegen die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Teilhabeleistung nach dem SGB XII vor. Die Betreuung in der OGS wird in diesem Fall folgerichtig gewährt. Zwei abschlägige Neusser Entscheidungen wurden durch Rechtsmittel angefochten mit dem bekannten Ergebnis, das die Rechtsposition des Rhein-Kreises Neuss bestätigt.

Die relativ niedrige Zahl der Anträge ist wohl auch darauf zurückzuführen, dass nach im Vorfeld erfolgter Beratung über die Voraussetzungen für eine Teilhabegewährung nach geltendem Recht oftmals auf eine – erfolglose – Antragstellung verzichtet wird. Im Falle

einer freiwilligen Leistung wird sich das Antragsaufkommen aufgrund der fachlichen Einschätzung deutlich erhöhen.

Mit Urteilen des Landessozialgerichts NRW vom 24.08.2016 - L 12 SO 435/14 - und 07.11.2016 - L 20 SO 482/14 – ist die Frage der Kostenübernahme für Integrationshelfer im offenen Ganztage erneut behandelt worden.

Zwei unterschiedliche Senate des Landessozialgerichts haben unabhängig voneinander entschieden, dass Inklusionsassistenz in der OGS nicht unter die Hilfen zur angemessenen schulischen Ausbildung im Sinne des §§ 53, 54 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB XII zu subsumieren sind.

Im Bereich des SGB VIII stellt sich die Situation für das Jahr 2016 wie folgt dar:

Kreisjugendamt: 1 Leistungsfall in der OGS

Jugendamt Kaarst: keine Leistungen in der OGS

Jugendamt Meerbusch: 1 Leistungsfall in der OGS

Neuss: 6 Leistungsfälle in der OGS

Grevenbroich: 2 Leistungsfälle in der OGS

Dormagen: 2 Leistungsfälle in der OGS, davon einer mit Erstattungsbegehren gegenüber dem Kreissozialamt.

Zu 3.

Im Jahr 2016 erhielten 119 Kinder an inklusiven Schulen und 128 Kinder an Förderschulen Betreuungsleistungen in Form von Integrationshelfern.

Im Rhein-Kreis Neuss gibt es 61 Kinder mit Gruppenbetreuungen, teilweise auch in Zusammenarbeit mit anderen Sozialhilfeträgern, die Gruppenstärken variieren zwischen 2 und 5 Schülern.

Anders stellt sich die Lage bei Betrachtung der Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung dar, die derzeit an OGS teilnehmen:

Ort	Schule	OGS-Gruppen	OGS-Kinder	davon AOSF-Kinder
Dormagen	GS Friedensschule Nievenheim + Gohr	8	184	16
Dormagen	GS Christoph-Rensing, Dormagen	4	91	9
Dormagen	Salvatorschule	5	134	10
Grevenbroich	Erich-Kästner-Grundschule, Städt. GGS	5	135	20
Grevenbroich	Gebrüder-Grimm-Grundschule, GV-Wevelinghoven	4	110	9

Grevenbroich	Viktoria Grundschule	3	80	12
Jüchen	GGs Hochneukirch + Standort Otzenrath	7	175	14
Jüchen	Grundschule Jüchen	6	150	20
Jüchen	Lindenschule Gierath-Bedburdyck	6	150	0
Kaarst	GS Astrid- Lindgren Kaarst	6	133	9
Kaarst	katholische Grundschule Kaarst	9	215	1
Kaarst	GGs Stakerseite, Kaarst	8	186	1
Kaarst	GS Budica	6	130	3
Korschenbroich	GGs Andreas Schule Korschenbroich + Pesch	6	182	19
Korschenbroich	Gutenbergschule	4	120	14
Korschenbroich	Grundschule Glehn	5	125	1
Meerbusch	Grundschulverbund Wienenweg	5	122	k. A.
Meerbusch	Adam Riese Schule Meerbusch	4	107	k. A.
Meerbusch	Brüder Grimm Schule Meerbusch	5	139	k. A.
Meerbusch	Martinusschule Meerbusch	9	228	k. A.
Neuss	GGs Die Brücke	Offenes System	250	44
Neuss	GGs Kyburg	Offenes System	150	14
Neuss	GGs Bodelschwingschule	Offenes System	117	16
Neuss	Geschwister-Scholl-Schule, Grundschule	Offenes System	90	10
Neuss	GGs St.-Konrad-Schule Neuss	Offenes System	125	11
Neuss	GS St.-Peter-Schule Rosellen	Offenes System	218	3
Neuss	Görresschule			1
Neuss	Richard-Schirrmann-Schule			1

Neuss	weitere 82 Kinder an 11 Schulen ohne förmliches Verfahren			82
Gesamt	(soweit Angaben vorlagen)	115	3437	288

Ausgehend von diesen Daten ergibt sich bei einer Gruppenstärke von 25 Kindern je OGS-Gruppe für die Bereitstellung eines Inklusionshelfers je OGS-Gruppe für die Zeit von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr (vgl. Ziffer 5.2 des o. g. Erlasses) zum ortsüblichen Tarif von 22 Euro bei 190 Schultagen ein Bedarf in Höhe von jährlich 1.931.160,00 €.

Die zur Finanzierung der Inklusionsassistenz vorgeschlagene Inklusionspauschale beträgt in 2017 295.325,88 €.

Sie dient nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion der Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht-lehrendes Personal der Kommunen, soweit diese Kosten nicht der Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35a des Achten Buches Sozialgesetzbuch und § 54 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch dienen (sog. systemische Unterstützung).

Beim Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen wurde vor dem Hintergrund des o. g. Finanzierungsvorschlages der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 06.03.2017 angefragt, ob die Finanzierung nichtlehrenden Personals auch in den OGS aus der Inklusionspauschale zulässig ist.

Die Verwendung der Mittel in Höhe von rund 295 T€ für das laufende Schuljahr ist u. a. für die Pilotierung eines Integrationspools vorgesehen. Bislang wurden aus der Inklusionspauschale die Qualifizierung von Integrations- und Inklusionshelfern über das Edith-Stein Familienforum (2015: 8.870,00 €, 2016: 14.920,00 €), sowie die Kosten für die Schulsozialarbeit an Schulen des gemeinsamen Lernens (2015: 111.861,85 €, 2016: 112.262,81 €) finanziert.

Im Falle einer Heranziehung der Inklusionspauschale für die OGS fielen diese Leistungen ganz oder teilweise weg.

Die OGS erhalten nach dem „Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12.02.2003 in der Fassung vom 09.03.2016 über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich“ einen Grundfestbetrag pro Schuljahr und Kind von 744 € bzw. 1.484 € für Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung.

Zusätzlich werden Lehrerstellen nach einem Stellenschlüssel von 0,2 Lehrerstellen pro 25 Schülerinnen und Schüler (oder pro 12 Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung) zugewiesen. Anstelle von 0,1 Lehrerstellen kann auch ein Betrag in Höhe von 250 € pro Schülerin oder Schüler (bzw. 519 € pro 12 Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung) gewährt werden. Die Fördersätze werden jedes Jahr zum 01.08. um 1,5% erhöht.

Auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem können auch Kinder ohne förmlich festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung mit erhöhten Fördersätzen berücksichtigt werden, wenn sie in den Grundschulen intensiv und umfassend sonderpädagogisch gefördert werden.

Der Festbetrag kann flexibel je nach den unterschiedlichen Bedürfnissen und differenzierten Förderbedarfen der Kinder für entstehende Personal- und Sachkosten verwendet werden.

Die Schulträger haben die Mittel zweckentsprechend zu verwenden und gegenüber dem Land die ordnungsgemäße Mittelverwendung zu bestätigen.

Es ist also Sache der Schulträger, dafür Sorge zu tragen, dass die erhöhten Mittel für Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in der OGS auch für deren Belange insbesondere auch durch systemische Inklusionsassistenz verwendet werden.

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 20/1992/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
---------	----------------	------------

Tagesordnungspunkt:

Tischvorlage zu TOP 3: Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2018-2020 gemäß § 9 Gemeindehaushaltsverordnung NRW

Sachverhalt:

Aus der Tischvorlage ergeben sich die aktualisierten Werte für die Prognose des Jahresergebnisses 2016. Die Werte wurden anhand des Buchungsstandes 13.03.2017 überarbeitet.

Anlagen:

Fortschreibung ER 2018 bis 2020 - Stand 13.03.2017

